

Einbezugssatzung Etting „Tödtinger Weg II“
Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 05.03.2024 die Aufstellung der Einbezugssatzung Etting „Tödtinger Weg II“ beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Die Stadt Rain stellt die Einbezugssatzung Etting „Tödtinger Weg II“, auf Grundlage der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht, des Planungsbüro Godts, 73467 Kirchheim, i. d. Fassung vom 05.03.2024, auf.

Der Geltungsbereich für die Einbezugssatzung Etting „Tödtinger Weg II“, umfasst die Fl.Nr. 48, Gemarkung Etting.

Die Ausgleichsfläche erfolgt auf Fl.Nr. 199, Gemarkung Bayerdilling.“

Zudem wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Der Entwurf der Einbezugssatzung Etting „Tödtinger Weg II“, mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht vom 05.03.2024, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind durchzuführen.“

Anlass und städtebauliche Zielsetzung

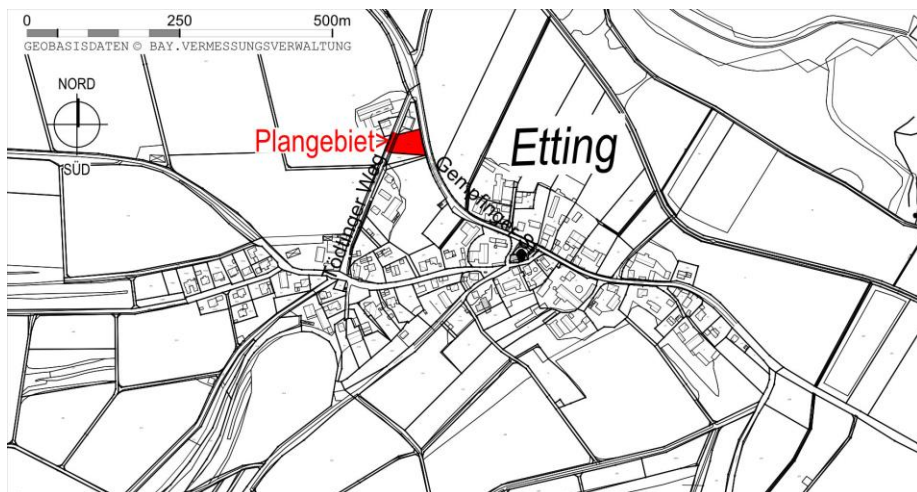
Für die Flurnummer 48 (TF) Gemarkung Etting wurde bei der Stadt ein Antrag für eine Bebauung mit einem Wohngebäude und einer Halle gestellt. Die Fläche soll einer geordneten Nachverdichtung zugeführt werden. Die Gebäude sollen dabei angrenzend zur bestehenden Bebauung errichtet werden. Sie setzen damit die bereits vorhandene Bebauung fort und schaffen zugleich einen Lückenschluss.

Eine Bebaubarkeit ist derzeit bauplanungsrechtlich im Bereich der vorgesehenen Bebauung nicht zulässig, da diese im Außenbereich gem. § 35 BauGB liegt. Jedenfalls nicht privilegierte Bauvorhaben sind nach § 35 Abs. 2 BauGB nicht genehmigungsfähig.

Die Stadt ist bereit, durch die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 BauGB die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angestrebte Bebauung zu schaffen.

Das Plangebiet befindet sich im Norden des Stadtteiles Etting.

Umgriff des Geltungsbereiches:



Die Einbezugssatzung, Etting "Tödtinger Weg II" mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 05.03.2024 ist

vom 25.03.2024 bis einschließlich 29.04.2024

öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr, mit Terminvereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(Karl Rehm)
1. Bürgermeister